

Stadtblatt der Stadt Frankenberg

Erntefestliches und festliches Jahrhundert und Umgegend.

Nr. 76.

Sonnabend, den 3. Dezember.

Beginn des IV. Quartals.

Bekanntmachung.

Der auf dem Termine Michaelis 1. I. gefälligen Brandversicherungsfeste sind

— Thlr. 6 Mgr. 4 Pf. von jedem Hundert der Versicherungssumme vom

1. October I. J.

am frühen 14 Tagen bei Vermeidung exekutivischer Zwangsmassregeln an die Feuerwehr zu

Höppner abzuführen.

Frankenberg, am 23. September 1857.

Der Stadtkommandant

Weltger.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung in Nr. 75 dieses Blattes wird hiermit anderweitig zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf geschehenes Ansuchen zwar den Bewohnern der Häuser Nr. 127 bis mit Nr. 141 des Brd.-Gat. aus Rücksichten auf soziale Verhältnisse bis zum Batterie-Haus geschlossen werden soll, auf dem sogenannten Graben mit einzelnen Ausnahmen bis zum Hause Nr. 127 derselben, sowie sonst Ledermann das Fahren des Wagens mit irgendwelchen Anhängen auf den Straßen mit Augenschein auf dem Fußsteige an den Hochwasserräten hin besondere Vorsichtsmaßregeln für jeden Kontraventionsfall verboten bleibt.

Frankenberg, am 1. October 1857.

Der Stadtkommandant

Weltger., Kommandeur.

Bekanntmachung

die Sonntagsfeier betreffend.

Wir zu Unserer Kenntnis gelangt, daß trotz der anhaltenden günstigen Witterung am letzten Sonntagmorgen während des Vormittagsgottesdienstes zahlreich auf Stadtfeldern Leute mit dem Ausnehmen von Karaffen beschäftigt gewesen sind.

Dieser Sachstand gibt uns Veranlassung, vor dergleichen Störungen der Sonntagsfeier nachzuholen mit dem Rathaus zu verordnen, daß wir jedweden Contraventen nach Abgabe des Rathausbriefes vom 24. Juli 1811 in jedem Contraventionsfalle um 5 Uhr aufzulösen haben.

Frankenberg, am 1. October 1857.

Der Stadtkommandant

Weltger.

Der Arme-Schutz-Gesellschaften vom 7. November

1857.

Wenn die in diesem Capitel angegebenen Verbrechen aus Unbedachtlosigkeit verübt werden sind, so ist der Thäter mit Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren, oder Arbeitshausstrafe bis zu vier Jahren, oder, insoffern die Gefängnisstrafe die Dauer von sechs Wochen nicht übersteigt, mit Geldstrafe bis zu Einhundert und Fünfzig Thaler zu belegen.

Zu demselben, aus Unbedachtlosigkeit begangenen feuergefährlichen Handlungen gehört auch „die Brandstiftung aus Unbedachtlosigkeit“, wie solche so häufig durch unvorsichtige Aufbewahrung mit Streichzündholzchen und mit Zündschwamm in der neueren Zeit vorgekommen ist.

Daraus folgt, daß in denjenigen Fällen, wo durch bloße Nachlässigkeit in Aufbewahrung von Streichzündholzchen, oder Streichschwamm Brände veranlaßt werden, namentlich auch die Familienhäupter, welche verabsäumt haben, dergleichen Streichzündwaren den Kindern unzugänglich zu machen, sich der Gefahr aussehen, in die durch obigen Artikel angedrohten Strafen zu verfallen, es werden in diesen Fällen auch die Königlichen Staatsanwaltschaften die Frage, ob demjenigen, welcher die gedachten Zündstoffe ungnugend verwahrt hat, eine strafbare Fahrlässigkeit zur Last falle, besonders mit im Auge fassen.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, weist die unterzeichnete Behörde die Ortsgerichten der Amtsdörfer an, nicht nur die Familienhäupter ihres Ortes mit der vorstehenden neuen Warnung in geeigneter Weise bekannt zu machen, sondern sich auch bei der bevorstehenden Revision der Feuerstätten darüber zu vergewissern,

ob die Aufbewahrung dergleichen Zündstoffe in der durch die ältere Verfügung vom 5. Mai 1856, Seite 237 des vorjährigen Frankenberger Intelligenz- und Wochenblattes, vorgeschriebenen Weise gehandhabt werde.

In Erinnerung wird dabei gebracht, daß die mangelhafte Aufbewahrung dieser Zündstoffe, wenn sie auch keinen Brand herbeigeführt hat, schon an und für sich bis mit 20 Thaler Geldbuße, oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe nach sich zieht.

Für die, beim Erlass der Verfügung vom 5. Mai 1856 zu dem hiesigen Amtsbezirk noch nicht gehörigen Dörfer fügt man die frühere Verwarnung nachstehend bei.

Frankenberg, am 1. October 1857.

Das Königliche Gerichtsamtsdienst.

Gensel.

B e r w a r n u n g .

Der Gebrauch von Streichzündwaren — Streichzündholzchen und Streichzündschwamm — ist in doppelter Beziehung mit großer Gefahr verbunden.

Die braune Masse, womit der Schwefel überzogen ist — Phosphor —, ist als Gift anzusehen.

Man warnt daher, davon etwas in den Mund zu nehmen oder in Speisen fallen zu lassen.

Gerath etwas davon in eine offene Wunde, so entsteht der Brand.

Aber auch in feuergefährlicher Beziehung ist die Gefahr groß und bringen wir daher folgende Vorsichtsbestimmungen und Maßregeln zur allgemeinen Kenntniß.

- 1) Der Haußhandel mit Streichzündwaren ist verboten. Leute, die dabei betroffen werden, sind anzuhalten und einzulefern.
- 2) Krämer ic., denen der Verkauf von Streichzündwaren zusteht, dürfen dergleichen unter keinem Vorwande an Kinder und unzurechnungsfähige Personen verabfolgen.
- 3) Kindern und anderen unzurechnungsfähigen Personen ist das Führen von Streichzündwaren verboten. Eltern, Vormünder und Erzieher, auch Dienstherren, die auf dieses Verbot nicht achten, sehen sich eigener Verantwortung aus.
- 4) Die Aufbewahrung von Streichzündwaren muß in thönernen, blechernen, oder anderen nicht feuersangenden Büchsen oder Behältern erfolgen, nicht aber in gewöhnlichen Schächtelchen, am wenigsten aber in Papier oder in der bloßen Tasche.
- 5) Die Aufbewahrung in Gebäuden muß geschehen an einem nicht feuergefährlichen Orte und zwar so, wonach das tun unmöglich ist, dazu zu gelangen, also z. B. nicht im unverschlossenen Tischkasten, nicht auf dem Fensterbretchen, nicht auf dem Ofen, nicht auf dem Kopsfrete, wohin Kinder hinkommen können, wenn sie sich einen Stuhl oder dergleichen holen.

Da die Zündstoffe durch große Wärme sich selbst entzünden, so muß der Aufbewahrungsort

in einiger Entfernung vom Ofen und so gewählt werden, daß die Sonne nicht darauf scheinen kann.

- 6) Das Anstreichen von Bündwaaren muß mit der größten Vorsicht geschehen, also nicht an Gegenständen, die selbst feuergefährlich sind, oder in der Nähe von feuerfangenden Dingen.
Höchst unvorsichtig ist es, Hölzchen oder Schwamm anzuseihen, während man noch andere Bündwaaren in der Hand oder doch ganz in der Nähe hat.
- 7) Auf das Abspringen der Bündmasse ist vorsichtig Acht zu haben, damit dadurch nicht brennende Gegenstände ergriffen werden und anbrennen können.
- 8) Ebenso ist das Wegwerfen von Streichwaaren, wenn sie gesangen haben, und zwar nicht völlig verglommen sind, polizeiwidrig.
- 9) Zu widerhandlungen werden, in so fern nicht in Folge besonderer Umstände eine Criminalstrafe eintritt, bis mit 20 Thaler Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet werden.

Grundstücks-Verpachtung.

Von den der Gnädengroschencasse zu Freiberg gehörigen, in der Flur des Dorfes Schönborn bei Mittweida gelegenen, zur Zeit verpachteten Grundstücken werden mehrere im Laufe dieses Sommers pachtlos, und sollen daher nächsten

siebzehnten October I. J.

durch den Unterzeichneten anderweit meistbietend verpachtet werden.

An alle Nachtlustige ergeht daher hiermit die Einladung, sich am obigen Tage Vormittags 10 Uhr im Huthause des Berggebäudes „alte Hoffnung Erbstöbn“ zu Schönborn einzufinden, auf Beleidigen ihre Zahlungsfähigkeit genügend nachzuweisen und sodann der Vornahme der Verpachtung dies zu gewärtigen.

Die Nachtbedingungen sind aus den im obgedachten Huthause, in der Nähe zu Dreikirchen und in der Expedition des Unterzeichneten aushängenden Bekanntmachungen zu ersehen.

Freiberg, den 29. September 1857.

Adv. Eduard Leonhardt.

Die Pianoforte-Fabrik von Wilhelm Sennert

in Chemnitz, Mühlstraße № 36, empfiehlt sich im Anfertigen aller Arten Piano's, häufig stets eine vollständige Auswahl in Concert- und Cabinet-Flügeln, Piano's und Waschpiano's mit englischer und deutscher Mechanik, nach neuester und bester Construction und Bauart, von starkem und gesangreichem Ton, höchst geschmackvollem und elegantem Aussehen und stellt bei 2 Jahre Garantie die billigsten Preise.

Auch Aufträge von Reparaturen werden übernommen und aufs solideste ausgeführt.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,

empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge angelegtlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekündigt, zu gleichen Preisen zu haben.

Zur Stadtbeflechtungsfrage.

I.

Wer des Abends, wenn die Dämmerung sich in Nacht verwandelt hat und wenn gerade der Mond verhindert ist, am Himmel in hellem Glanze zu strahlen, durch unsere Stadt schreitet, sieht sich vergeblich nach einer Leuchte um, die seinen Pfad erhellt. In allen Straßen herrscht, so lange die Nachtzeit währt, dichte Finsternis; der Markt als

lein hat zwei Zeugen dafür, daß Straßenlaternen bei uns nicht ganz unbekannt sind.

Dieser Zustand einer allgemeinen Straßenfinsternis datirt zwar schon aus alten Tagen und ist gewissermaßen ein verjahrter. Aber während aus einem solchen Zustande zuerst nur Unannehmlichkeiten erwuchsen, während man sich in der Finsternis ehrbarer Bürger „zu Bete“ fühlen durfte, so erlobte Bürgermeister zu Roden

teme ausreichte, ist die auf den Straßen herrschende Finsternis gegenwärtig, wo sich der Verkehr — zu Wagen und zu Fuß — selbst im Vergleich mit den langverlorenen Jahren so bedeutend erweitert hat, wo sich des Abends, wenn die Fabriken geschlossen sind, Hunderte auf den Straßen begegnen, als ein offenkundiger, allen einleuchtender Nothstand zu bezeichnen, dessen Verjährung unterbrochen werden muss.

Sie uns bekannt ist, hat auch die städtische Behörde die Straßenbeleuchtungsfrage seit mehreren Jahren schon in Erwagung gezogen. Es haben sich jedoch den aufgetauchten Projecten bald diese, bald jene Hindernisse in den Weg gestellt. In den langverlorenen Jahren hat namentlich der eingetretene Nothstand ein näheres Eingehen auf die vorliegende Frage unthunlich erscheinen lassen.

Nachdem sich die Zeit- und Verkehrsverhältnisse inzwischen wieder besser gestaltet haben, muß es für zeitgemäß erachtet werden, vor Allem auch an eine Verbesserung der Beleuchtungsanstalten in unserer Stadt zu denken. Es ist hierbei zunächst zu erwägen, welche Art der Beleuchtung die beste, durchgreifendste und zugleich wohlfeilste ist. Was die Brennstoffe anbelangt, so kommen in unseren Tagen, in welchen wir auch hier erfreulichen Fortschritten begegnen, in Frage: Del., Photogen und Gas. Einige werden vielleicht meinen, es seien Dellaternen ausreichend, Andere werden Photogen- oder Camphinalaternen den Vorzug geben. Diesen und Jenen ist indessen zuvörderst entgegenzuhalten, daß in dem einen wie in dem anderen Falle vor allen Dingen eine ausreichende Zahl von Laternen anzuschaffen ist, an denen es jetzt fast gänzlich fehlt. Der diesfalls entstehende Aufwand würde ein nicht ganz unbedeutender sein, insofern nämlich nicht blos einzelne Stadttheile und diese nur spärlich beleuchtet werden sollen, sondern eine allgemeinere und zweckentsprechende Straßenbeleuchtung gewünscht wird. Noch größer aber als dieser Aufwand würde der Schaden sein, welcher für die Stadtkasse erwachsen würde, wenn früher oder später doch eine Andere Beleuchtungsart, z. B. Gasbeleuchtung eingeführt werden sollte und die beschafften Laternen nun wieder verkauft werden müßten. In Nachbarstädten sind Belege hierfür genug zu finden.

Sodann ist aber auch noch des Umstandes zu gedenken, daß die Straßenbeleuchtung mit Delaternen eine matte und ungereichende bleibt, während die mit Photogen- und Camphinalaternen, wie man wiederholte traurige Erfahrungen bestätigen, sehr gefährlich ist.

Man hat daher, wie anderwärts, auch hier sein

Augenmerk auf die Einführung der Gasbeleuchtung gerichtet und sich hierunter Seiten der städtischen Behörde Unterlagen zu verschaffen gesucht.

Die Gasbereitungsanstalten gehören unbestreitbar zu den nüglichsten Erfindungen der neueren Zeit. Solche erlangen zwar langsam, aber desto sicherer überall Eingang. „Als in den Dreißiger Jahren — schreibt man aus Meissen — Dresden und Leipzig in sehr unvollkommener und kostspieliger Weise die ersten Gasbeleuchtungsanstalten Sachsen's gründeten, dachte wohl Niemand in den kleineren Städten daran, daß einmal auch in diesen die neue Erfindung benutzt werden könnte. Allein seit den letzten 10 Jahren, in denen die Fortschritte in der Chemie und der Technik die Gasanstalten rentabel und deren Herstellung billiger gemacht haben, sind auch in Städten mit 10000 und weniger Einwohnern vergleichbare Anstalten errichtet worden. In Freiberg, wo man bei dem Bau mit grossen Hindernissen zu kämpfen hatte, war die Gasanstalt im Jahre 1847 mit 153 Flammen eröffnet; am Schlusse des Jahres 1856 war die Anzahl der Flammen schon auf 890 gestiegen. Die Actien des Gasbereitungsvereins in Cörrnitzschau stehen über dem Nennwerth; in Hof, wo die Gasanstalt erst seit zwei Jahren besteht, aber schon im Laufe dieses Sommers ein zweiter Gasometer erbaut werden mußte, sind die Actien zu 114 $\frac{1}{2}$ verkauft worden (sie geben 10 $\frac{1}{2}$ Dividende bei einer Zuschreibung von 4 $\frac{1}{2}$ zum Erneuerungsfond). In Chemnitz machen die Unternehmer — wie auch hier bekannt — vortreffliche Geschäfte und in Großenhain versprechen die Actien schon im ersten Jahre einen Gewinn von wenigstens 6%.“

In Werdau, Meerane, Annaberg, Meissen und Döbeln sind ebenfalls Gasanstalten schon ins Leben getreten oder im Bau begriffen. In Löbau, wo die Stadt selbst baut, wird rüstig an dem Unternehmen gearbeitet.

Diese kurze Geschichte der Entstehung von Gasanstalten in so vielen verschiedenen Städten unseres Vaterlandes soll vorerst nur darauf hinweisen, daß die Errichtung einer solchen wenigstens kein unausführbares, kein bedenkliches, wenn schon immerhin ein bedeutendes Unternehmen ist.

Im nächsten Artikel wollen wir die Vorzüge der Gasbeleuchtung näher betrachten.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis findet die Messe des Michaelisfestes statt. Es beginnt der Gottesdienst früh halb 9 Uhr und Nachmittags um 1 Uhr. Früh 7 Uhr hält die Beichtreihe Herr Dr. Leuber. Nachmittags vollzieht Herr Sup. M. Körner die Confirmation der Konfirmationen. Nachmittags predigt Herr Dipl. Range.

Geborene:

August Leberecht Wagner's, anfüss. Zimmermanns in Mühlbach, S. — Christian Friedrich Liebold's, B. u. Tischlermeistr. h., S. — Christian Julius Raumann's, Wbmst. h., S. — Franz Wilhelm Vogelsang's, B. u. Getraidehändlers h., L. — Friedrich August Dering's, B. u. Tischlermeistr. h., L. — Christian Benjamin Lange's, Handarb. h., L. — Friedrich Gottlob Kühn's, Postillons h., L. — Karl Gottfried Johst's, B. u. Wbmst. h., L. — Traugott Ruttloß's, Gutsbes. in Dittersbach, todt-geb. S. —

Getraute: Vacat.**Gestorbene:**

Der Christiane Hofmann aus Lichtenau, unehel. Zwillingssohn, 17 M., am Brechdurchfall. — Karl Wilhelm Böttger's, Webers h., S., 1 J. 8 M., am Brechdurchfall. — Karl August Buschmann, Schneidergesell h., 69 J., 5 M., am Lungenleiden. — Augustinus Ublig's, Instrumentenmachers h., S., 14 L., an Schwäche. — Frau Wilhelmine, Traugott Ruttloß's, Gutsbes. in Dittersbach, Cheftau, 46 J., in Folge der Entbindung. —

Sachsenburger Kirchennachrichten.**Geboren:**

Heinrich Wilhelm Krellmann's, Bergmanns u. Einw. in Schönborn S. — Johann Traugott Illgen's, Bergmanns u. Einw. in Schönborn, L. — Johann Friedrich John's, Einw. u. Handarbeiter in Sachsenburg, S. —

Hausverkauf.

Ein in hiesiger Stadt gelegenes freundliches und zu jedem Geschäft brauchbares massives Wohnhaus, gut ausgebaut und erhalten, mit 5 heizbaren Stuben, 2 Küchen, Keller, sowie den nötigen Kammern, ferner mit Hintergebäude in welchem Stallung befindlich, und hübschem Obst- und Gemüsegarten, soll Veränderung halber sofort verkauft werden. Näheres niedere Gartenstraße Nr. 115.

Auction

Montag, den 5. Octbr., von früh 9 Uhr an, auf dem Webermeisterhaus.

R. Worm.

Todesanzeige und Dank.

In der sechsten Abendstunde des vergangenen Sonntags, den 27. Septbr., entschlief allhier nach einem Wandel in Frömmigkeit und Tugend der Schneidergesell Carl August Buschmann, gebürtig aus Chemnitz, in seinem 70. Lebensjahre. 35 Jahre lang war er ein treuer geschickter Arbeiter in unsrer Familie, und zwar 26 Jahre bei unsrer verstorbenen Mutter, der verwitweten Frau Schneidermeistr. Dahme, und dann 9 Jahre bei mir, deren mitunter reichstem Sohne. Wir sind

ihm großen Dank schuldig; denn sein ehrliches Treue haben unsrer seligen Mutter dienstbar zu unsrer Erziehung verdienten. Ihm wird dafür der Spruch des Weltentzückendes Erklungen sein: „O, du frommer und getreuer Knabe, du bist einer Wenige getreu gewesen! Gott will dich über alle segnen, gebe ein zu deinem Hohen Freude!“ Mit diesem dankbaren Anredewort, was wir vom Verstorbenen hiermit öffentlich zollten, verbinden wir aber auch den innigsten Dank gegen seine Wohlthäter, die ihn in der Zeit seiner Krankheit so oft erfreut, erquict und ermauert haben. Diesen Dank besonders dem wäldern Arzte, Herrn Dr. Kluge, der ihm durch seine treuliche Pflege der Krankheit Schmerz und Last gelindert und erleichtert; solchen ferner Denen, die ihn während dieser Zeit gespeist und gelabt haben und endlich Denen, die ihn zu seinem stillen Grabe getragen haben. Möge Gott dafür Ihnen Allen ein reicher Vergeltter sein.

Frankenberg, den 1. Octbr. 1857.

Die Geschwister Friedrich und Christiane Dahme.

Fleißige und tüchtige Webermeister
erhalten auf Barège und Poil de chèvre stets
ausdauernde und gutlohnende Arbeit bei F. L.
Finsterbusch, Neugasse Nr. 470.

Gesucht.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen wird zu sofortigem Untritt durch Nachweis der Wochenblatt-Expedition gesucht.

Ergebnisse Bekanntmachung.

Ich erlaube mir hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Atelier stets geöffnet habe, mit der Bemerkung, daß nur gutgelungene Porträts verabreicht werden. Auch übernehme ich Porträts jeder Art, die ganz dem Original gleichen, selbst so klein, daß man sie in den Siegelring legen kann. Aufnahme bei Frau Wittwe Albert, Kunstgärtnerin.

J. Mügerlein, Photograph.

Die Aufnahme findet auch bei trüber Witterung statt.

Ein Sonnenschirm,

welcher am Sonnabend auf der Greizer Straße gefunden wurde, ist gegen Erstattung der Einzahlungsgebühren in der Wochenblatt-Expedition zurückzunehmen.

~~Bruderschaft~~ ~~Bruderschaft~~ Anzeige.

Einem geschätzten Publikum die ganz ergebenste Anzeige, daß ich in dem von mir erkaufsten ehemaligen Schmidt'schen Hause № 289 auf der Neustadt nach erlangter Genehmigung

ein Materialwarengeschäft

eröffnet habe. Durch gute Waaren, billige Preise, richtiges Maß und Gewicht, sowie freundliche und zuverlässige Bedienung, werde ich das Vertrauen meiner werthgeschätzten Kunden, um welches ich hiermit recht angelegenlich bitte, zu erwerben bemüht sein.

Frankenberg den 1. Octbr. 1857.

Johann Gottlob Kluge.

Bairische Schmalzbutter,

von ausgezeichneter Güte, sowie beste

Eleme-Rosinen

empfing und empfiehlt

Carl Bindner am Stadtberg.

Herbst- u. Winter-Mäntel,

nach den neuesten Pariser Modells angefertigt und auf das Eleganste ausgepuft, empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

Carl Brückner in Chemnitz,
Marktgässchen №. 8.

Lager fertiger Wäsche

bei
Carl Brückner in Chemnitz,
Marktgässchen №. 8.

Feinen bunten Damen- und Goldsiegel-lack, sowie elegante Devisenoblaten und Blausand

empfiehlt billig

C. G. Mößberg.

Attest über den weißen Brust-Syrup

aus der Fabrik v. G. A. W. Mayer in Breslau.

Der Breslauer weiße Brust-Syrup ist vor einer Zeit von mir mit bestem Erfolge gebraucht worden. Ich litt an einem sehr hartnäckigen, mich ungemein angreifenden, abziegenden Husten, wogegen mir alles Medizinen nichts, sondern nur

dieser Brust-Syrup geholfen hat; ich kann mit Recht behaupten, die Anwendung dieses Syrups rettete mir mein Leben, woran ich und meine Umgebung wenig Hoffnung mehr hatten. Demnach halte ich es für meine Pflicht, diesen Syrup jedem Brustkranken auf's Wörstle zu empfehlen. — Ganz dieselbe Erfahrung machte der hiesige Stadtrath Herr Christof.

Grottau in Böhmen, am 25. Septbr. 1856.

Schindler,

Beamter beim Grafen Clam-Gallas.

Obiger Brust-Syrup ist allein doch in $\frac{1}{2}$ Flaschen à 2 ℥, in $\frac{1}{4}$ Flaschen à 1 ℥ und in $\frac{1}{4}$ Flaschen à $\frac{1}{2}$ ℥ zu haben bei

J. A. Zöllner & Sohn in Frankenberg.

In allen Buchhandlungen, in Hainichen bei Otto Barchewitz und in Frankenberg bei C. G. Mößberg, ist zu haben:

Allgemeiner Sachsen-Kalender 1858.

Mit Abbildungen.

Große Ausgabe 5 Thgr. Mittlere Ausgabe 3 Thgr.
7 Thgr. Kleine Ausgabe 2½ Thgr.

Rühn tritt er 'raus, der neueste Kalender
Auf Anno 58 in die Welt,
Und seine schönsten Grüße Allen spend't er,
In Hoffnung, daß er aller Kunst erhält.

Sein Rock ist wiederum blau angelaufen,
Da ächtes Blau niemals nicht verschiebt,
Auch bittet Jeden er, ihn schnell zu kaufen,
Weil er zur Auswahl noch auf Lager ist.

Denn wenn die liebe Weihnachtszeit gekommen,
Sieht man Wallfahrer heerdenweise nah'n,
Sie Alle haben sich es vorgenommen,
Aus Klinkicht's Hand Kalender zu empfah'n.

Sie eilen her auf Dampfrosses Flügeln,
Die fernen Völker und die nahen auch,
Aus Petersburg, Paris, Rom und aus Mügeln,
Und stopfen mit Kalendern Quersack's Bauch.

Selbst Bim-bam-bu, Chinesens Kaiser, begiebt
Die Gemmelfrau in's ferne Neustadt hin,
Das sie fünf Neugroschen dort versiegelt,
Wofür sie bringe den Kalender ihm.

Dann eile Jetz, dem was dran gelegen,
Das er den Sachsen-Kalender besieg,
Sich recht bei Zeit denselben anzulegen,
Denn er geht reisend schnell weg, wie der Blitz.

Neustadt bei Stolpen,
Expedition des Allgemeinen Sachsen-Kalender (G. G. Klinckicht).

Sirmes in Lichtenwalde.

Sonntag, den 4. Octbr., grosses Militär-Concert vom 7. Infanterie-Bataillon. Auch wird Sonntag und Montag Tanzmusik gehalten. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Es ladet hiesig ergebenst ein

H. Schneider.

Zum Sirmesfest

in der Brettmühle zu Ebersdorf ladet für nächsten Sonntag und Montag, an welchen Tagen mit gutem Kuchen und Kaffee, sowie mit Karpfen und Gänsebraten, als auch mit andern delikatzen Speisen und Getränken bestens auswarten wird, recht höflich ein
der Gastwirth Greif.

Ergebnste Anzeige.

Einem geehrten, hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebnste Anzeige, daß ich das hiesige Schützenhaus pachtweise übernommen habe, und bitte um recht zahlreichen Besuch; ich werde stets bemüht sein, meine verehrten Gäste durch reelle und prompte Bedienung zufrieden zu stellen.

Frankenberg, den 3. Octbr. 1857.

Moritz Clausner.

Einladung. Morgenden Sonntag wird im Kuchenhouse öffentliche

Tanzmusik

gehalten, wozu höflichst einlade

J. H. Vogelsang.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 4. Octbr., wird auf dem Schießhause öffentliche Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einlade

Moritz Clausner.

Gasthof „3 Mosen.“

Morgenden Sonntag zur öffentlichen Tanzmusik sowie zu neubacknem Kuchen, Kaffee und frisch angestücktem Bagerdier ladet ergebenst ein

der Gastwirth Landeley.

Einladung.

Morgenden Sonntag wird bei mir öffentliche Tanzmusik gehalten, wozu ich höflich einlade.

Clemens in Gangenstriegis.

Gasthof zur Fischerschenke.

Zur öffentlichen Tanzmusik morgenden Sonntag, von Nachmittag 3 Uhr ab, ladet ergebenst ein

Strahmeyer.

Zur öffentlichen Tanzmusik

morgenden Sonntag in der Schenke zu Ritterhut

ladet höflichst ein

der Schenkewirth Julius Stettloß.



Einladung.

Morgenden Sonntag, von Nachmittags 3 Uhr an, wird bei mir öffentliche Tanzmusik gehalten, wozu ich ergebenst einlade.

Weise in Niedermühlbach.

Ergebnste Einladung.

Nächsten Sonntag wird auf meinem Weile
öffentliche Tanzmusik
gehalten, zu welcher ich höflich einlade.

August Wacker.

Zum Schweinschlachten

nächsten Montag Nachmittag, wobei von Nachmittags 4 Uhr an Wollfleisch verspeist wird,
ladet ergebenst ein

der Schenkewirth Benedix.

Schlachtfest.

Künftigen Dienstag, als den 6. Octbr., Nachmittags 4 Uhr, ladet zu Wollfleisch, sowie Abend zu frischer Wurst ergebenst ein

Moritz Clausner.

Theater in Frankenberg.

Sonntag: Der Zalibman. Ober: Jahrten und Schwänke eines vorzügenden Warhiers. Posse in 3 Akteilungen.

Montag: Der Herrscher, Ober: Der

Tieg der Liebe. Original-Schauspiel in 5 Acten.

Um gütigen Besuch bittet

Carl Langer, Director.

Ergebnisse Einladung.

Nächsten Sonntag lädt zur öffentlichen Tanzmusik, sowie zu Kuchen, Kaffee und einem Löpfchen gutem Bier ergebenst ein und bittet um zahlreichen Besuch

G. Richter in Merzdorf.

Gefüch.

Bon-heute wird auch wieder auf

Pure laine 4- und 10schäftig
beweende und gutlohnende Arbeit ausgegeben bei
E. F. Finsterbusch.

Zwei Webergesellen

finden gute Arbeit auf Maschine, in der Freiberger Gasse Nr. 215.

Nächsten Sonntag, den 4. October, von Mittags 12 — 2 Uhr, pünktliche Einzahlung der fälligen Steuerbeiträge zur Vereins-Krankenkasse beim Kassirer Herrn Eduard Bormann.

Bekanntmachung.

Alle Dürjenigen, die Kartoffelbeete bei Herrn Rößel auf dem zum Pfarrlehn gehörigen Feld haben, müssen die Kartoffeln bis zum 10. Octbr. ausnehmen, denn das Feld wird umgeäckert.

Brod- & Mehlprieise der Bäckerei von J. H. List

am 2. October 1857.

Weißbrod 6 Sch.	—	4	Mgr.	8	08
do. 6	—	4	—	2	—
Weizenmehl 0. à Sch.	6	15	—	—	—
do. I.	6	—	—	—	—
Roggenmehl 0.	4	—	—	—	—
do. I.	3	20	—	—	—
Schwarzmehl à Schfl.	2	4	—	—	—
Roggen-Kleie	1	14	—	—	—
Weizen-Kleie	—	28	—	—	—

Frisches Rindfleisch

ist nächsten Dienstag zu haben bei Friedrich Morgenstern auf der Neustadt und August Gitscher.

Berantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. G. Rosberg in Frankenberg.
(Hierzu eine literarische Beilage.)

Vertauschter Hut.

Am Sonntage des Erntefestes wurde beim Vor-mittagsgottesdienste auf dem Chore im hiesigen Stadtkirche ein Scherzen einen andern dergleichen vertauscht. Man sollte dringend, den Untauisch derselben durch Vermittelung der Wochenblatt-Expedition zu bewirken.

Ein kleines Pianoforte

steht ganz billig zu verkaufen im Hintergebäude des Herrn Senator Richter.

Schweinschlachten

künftigen Montag Nachmittag im Neustädter Tunnel. Um 3 Uhr **Wollfleisch** und Abends frische Wurst. Zu recht zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Marktpreise.

Chemnitz, am 30. Septbr. Weizen (Gewicht 170—180 Pf.) 6 Thlr. 10 Mgr. bis 6 Thlr. 20 Mgr., Roggen (170—170 Pf.) 4 Thlr. 8 Mgr. bis 4 Thlr. 12 Mgr. — Pf., Gerste (140—150 Pf.) 3 Thlr. 15 Mgr. bis 3 Thlr. 25 Mgr., Hafer (100—106 Pf.) 2 Thlr. 14 Mgr. bis 2 Thlr. 20 Mgr., Erbsen vacat, Erdäpfel 1 Thlr. 5 Mgr. bis 1 Thlr. 10 Mgr.

Die Kanne Butter 170 Pf. bis 175 Pf.

Rossmilch, den 29. Septbr. 1557. Weizen 6 Thlr. bis 6 Thlr. 20 Mgr., Roggen 3 Thlr. 25 Mgr. bis 4 Thlr. 7 Mgr. 5 Pf., Gerste 3 Thlr. 15 Mgr. bis 3 Thlr. 17 Mgr., Hafer 2 Thlr. 12 Mgr. bis 2 Thlr. 14 Mgr., Erbsen vacat.

Die Kanne Butter 148 Pf. bis 160 Pf.

Döbeln, den 1. October. Weizen 6 Thlr. bis 6 Thlr. 15 Mgr., Roggen 3 Thlr. 20 Mgr. bis 4 Thlr. 5 Mgr., Gerste 3 Thlr. 20 Mgr. bis 4 Thlr. Hafer 2 Thlr. 6 Mgr. bis 2 Thlr. 15 Mgr., Erbsen vacat.

Die Kanne Butter 172 Pf. bis 180 Pf.

Sonntagsbäcker: Mstr. Zippoldt in der Freiberger Gasse, Mstr. Vogelsang und Mstr. Ronneberger.

Freiberg, 27. Septbr. Heute nahm der erste Geistliche der hiesigen Petrikirche, Pastor Uhlmann (geb. aus Frankenberg), von seiner Gemeinde Abschied, um in den Ruhestand zu treten. Die Kirche war, wie sich erwarten ließ, überfüllt. Die Zuhörer und der Redner waren tief ergriffen. Uhlmann hat 24 Jahre mit der ausgezeichneten Gabe seiner Bereitsamkeit in Freiberg gewirkt. Die Armen namentlich fanden in ihm einen unermüdlichen Wohlthäter. Über die Wahl eines Nachfolgers, die dem hiesigen Stadtrath zusteht, ist natürlich zur Zeit noch nichts bekannt.